



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Nette, Dorte Datum: 29.01.2019	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2018/272</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### **Beratungsgegenstand:**

Projekt- Mittel "Breitband": Zuschussgewährung für das Digitalisierungskonzept der Hansestadt Lüneburg (im Stand der 2. Aktualisierung vom 29.01.2019)

### **Produkt/e:**

571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

### **Beratungsfolge**

Status Datum Gremium

Ö 25.09.2018 Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV  
Ö 04.02.2019 Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV  
N 18.02.2019 Kreisausschuss

### **Anlage/n:**

Antrag der Hansestadt Lüneburg

### **Beschlussvorschlag:**

Die Hansestadt Lüneburg erhält in 2019 für die Erstellung des geplanten Digitalisierungskonzeptes einen Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR. Diese Mittel stehen im kommunalen Strukturentwicklungsfonds zur Verfügung. 2020 könnten weitere 50.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Alternativ könnten je nach Antragslage 25.000 EUR in 2020 und 25.000 EUR in 2021 zur Verfügung gestellt werden.

### **Sachlage:**

Die Hansestadt Lüneburg gehört nicht zum Projektgebiet Breitbandausbau des Landkreises Lüneburg, da sie als sogenannter schwarzer Bereich galt.

Es gibt zum einen die Gemeinden innerhalb dieses Projektgebietes und zum anderen die Gemeinden, in denen gerade ein eigenwirtschaftlicher Ausbau vorbereitet wird bzw. erfolgt (z.B. Samtgemeinde Gellersen, Samtgemeinde Bardowick, Gemeinde Adendorf).

Zudem gibt es Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Amelinghausen, die eigenverantwortlich einen Breitbandausbau vorgenommen haben (FTTC) und für die derzeit nach einer zukunftsfähigen Lösung mit dem Land Niedersachsen gesucht wird.

D.h., übrig bliebe die Hansestadt Lüneburg, die zwar derzeit grundsätzlich besser mit breitbandigen Internetverbindungen versorgt ist als die ländlichen Gebiete. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Projektgebiet bzw. in den o.a. Kommunen wird sich dieses jedoch grundlegend ändern.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher sinnvoll, dass die Hansestadt Lüneburg ein sogenanntes Digitalisierungskonzept erstellen lässt, um bei weiteren Förderaufrufen des Bundes bzw. des Landes Anträge stellen zu können.

Die Haushaltsmittel, welche für das Breitbandprojekt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2016 zur Verfügung gestellt wurden, können zur Finanzierung des Zuschussantrages genutzt werden.

**Aktualisierte Sachlage vom 21.01.2019:**

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV vom 25.09.2018 wurde einstimmig beschlossen, die weitere Beratung über den vorliegenden Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2019 zu klären.

Im Rahmen dieser Haushaltsplanberatungen wurde beschlossen, dass für das o. g.

Digitalisierungskonzept der Hansestadt Lüneburg kein eigener Haushaltstitel begründet wird, sondern dass der Ansatz für den kommunalen Strukturentwicklungsfonds für 2019 um 100.000 EUR aufgestockt wird.

Insofern ist zu entscheiden, wie mit dem Antrag der Hansestadt umgegangen werden soll.

**Aktualisierte Sachlage vom 29.01.2019**

In den Gesprächen der Fraktionsvorsitzenden zu den Haushaltsplanberatungen wurde abgesprochen, dass für das Digitalisierungskonzept der Hansestadt Lüneburg kein eigener Haushaltstitel begründet wird, sondern dass der Ansatz für den kommunalen Strukturentwicklungsfonds bis auf weiteres um 100.000 EUR/a aufgestockt wird.

Dieser Ansatz soll allgemein den Kommunen, die nicht in unserem Projektgebiet Breitband liegen und die ein Digitalisierungskonzept erstellen lassen wollen, zur Verfügung stehen.

Die Höhe des jeweiligen Kostenzuschusses wird von den Kreistagsgremien festgelegt.

Zunächst ist zu entscheiden, wie mit dem Antrag der Hansestadt Lüneburg umgegangen werden soll.

02  
Landkreis Lüneburg  
Herrn  
Landrat Manfred Nahrstedt  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Stabsstelle Finanz-und inneres  
Verwaltungsmanagement  
Rathaus, Eingang A, 1. Stock  
Jutta Bauer  
Zimmer 20  
☎ (04131) 309-3278  
FAX: (04131) 309-3454  
E-Mail:  
Jutta.Bauer@stadt.lueneburg.de  
home-page: www.lueneburg.de  
Mein Zeichen: 02 - Ba

Datum: 27.10.2017

ab 30.10.

### **Antrag auf Zuschussgewährung für das Digitalisierungskonzept der Hansestadt Lüneburg**

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

wie bekannt ist, konnte die Hansestadt Lüneburg nicht am Breitbandprojekt des Landkreises Lüneburg partizipieren, da durch den Ausbau der Telekom des gesamten Vorwahlgebietes 04131 mit Vektoring-Technik die Mindestversorgung im Sinne von NGA (mindestens 30 Mbit/s im Downstream) für die Hansestadt Lüneburg gewährleistet ist. Die Hansestadt hat damit nach EU-Beihilferecht derzeit keinen Anspruch auf staatliche Förderung.

Es kann und darf aber nicht sein, dass die Hansestadt als Oberzentrum aufgrund dieser Rahmenbedingungen ins technische Hintertreffen gerät. Ob in der Arbeitswelt, in den öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen oder im privaten Bereich hält die Digitalisierung unaufhaltsam ihren Einzug. Die bevorstehenden notwendigen Veränderungsprozesse müssen vor Ort gemeistert werden. Breitbandinfrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Für die Hansestadt Lüneburg heißt das, es muss alles dafür getan werden, um in der Hansestadt eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur zu schaffen. Hier gilt es, die gleichen technischen Voraussetzungen für alle Beteiligten zu schaffen, wie sie durch die derzeitigen Förderprojekte im Landkreis Lüneburg bereitgestellt werden.

Dazu muss als erster Schritt ein Breitbandstrukturplan erarbeitet werden. Dieser dient als Grundlage für die weitere Planung und Kostenschätzung.

Inhalt eines solchen Strukturplans ist z.B.:

- die Ermittlung des aktueller Versorgungsgrad
- die Ermittlung der vorhandene Breitbandinfrastruktur
- die Erfassung überregionaler Trassen
- die Grobplanung einer Backbone-Struktur für das Versorgungsgebiet

Um den Anspruch an eine moderne, attraktive Innenstadt gerecht zu werden, verfolgt die Hansestadt als weiteres bedeutendes Ziel, die Bereitstellung von freiem WLAN in der Innenstadt. Dies dient nicht nur der Förderung von Gewerbe, Wirtschaft und Tourismus, sondern kommt auch wirtschaftlich schwächeren Bürgerinnen und Bürgern zugute, die sich nur ein geringes mobiles Datenvolumen leisten können. Der Strukturplan soll daher auch eine 1. Ausbaustufe für freies WLAN in der Innenstadt mit beinhalten.

Dieser Strukturplan wird von spezialisierten Ingenieurbüros erarbeitet werden. Zur Vorbereitung und Beauftragung dieses Strukturplans, sowie zur Erstellung eines Gesamtkonzepts soll ein Projektmanager baufragt werden. Insgesamt werden Kosten von 200.000 EUR kalkuliert, die für 2018 und 2019 einzuplanen sind.

Die Hansestadt wird sich zur Gegenfinanzierung um Fördermittel aus der Förderprogramm WiFi4 EU bemühen. Die max. Förderhöhe beträgt hier 20.000 €.

**Für die Finanzierung der verbleibenden Kosten setzt die Hansestadt auch auf die Unterstützung des Landkreises Lüneburg und beantragt daher hiermit einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 100.000 EUR (je 50.000 € in 2018 und 2019).**

Mit diesem Zuschuss könnte der Landkreis einen Beitrag dazu leisten, dass die Hansestadt Lüneburg nicht den technischen Anschluss im Vergleich zu den übrigen Gemeinden, die Teil des Breitbandprojektes des Landkreises Lüneburg sind, verliert und damit die Gleichheit der Lebensverhältnisse innerhalb des Landkreises wieder gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mädge  
Oberbürgermeister

2. Kopien zur Kenntnis an II, FBL 1, 12

3. Wvl.: 30.11.17 (Sachstand?)  net.

*Ja* 27/10-1/17

*net 27/10.*